

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1394/2015/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung "Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015"			
<u>Beratungsfolge:</u>			
24.06.2015	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
08.07.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
16.07.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rahmann 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015“ zwischen den Gemeinden und Städten sowie dem Landkreis Aurich wird in der anliegenden Fassung zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Einnahmeansatzerhöhung € <u>im Hpl 2015 : 100.000€</u>
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.:	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	<input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	<input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege 2011“ der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis ist mit dem Jahr 2013 ausgelaufen und bisher nicht neu abgeschlossen worden. In Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, Städte und des Landkreises Aurich wurde die Erarbeitung einer Nachfolgeregelung vereinbart.

Der Landkreis hat am 15.04.2015 die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2014 aufgrund der o.g. Vereinbarung mit der bisherigen Faktorenberechnung vorgenommen. Hierbei wurde - als erstes Ergebnis der laufenden Verhandlungen über die künftige Vereinbarung - nicht wie in den Vorjahren eine Gesamtsumme von 4.250.000 €, sondern von 5.200.000 € bereitgestellt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden und des Landkreises, hat einen gemeinsamen Vereinbarungsentwurf erstellt, der auch die Weiterführung des überarbeiteten Qualitätssicherungsverfahrens(Gütesiegel) umfasst und eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020 aufweist. Eine automatische Anpassung der Zuschüsse in 3 Jahren ist vorgesehen.

Die Städte und Gemeinden wurden in dieser Arbeitsgruppe durch die Städte Aurich und Norden, die Samtgemeinde Hage und die Samtgemeinde Brookmerland vertreten.

Die wesentlichen Veränderungen der Vereinbarung sind den beigefügten Berechnungserläuterungen des Landkreises zu entnehmen.

Da die Vereinbarung ab 2015 eine neue Faktorenberechnung für die einzelnen Kindertagesstätten enthält, kann die finanzielle Auswirkung auf die Stadt Norden noch nicht genau eingeschätzt werden. Im Haushalt 2015 ist eine Einnahmeerhöhung von 100.000 € gegenüber dem Ansatz 2014 kalkuliert worden.

Neben sozialpolitischen Elementen ist zunehmend der Standortfaktor der Kinderbetreuung von steigender Bedeutung für das Mittelzentrum Norden. Ein eigenständiger Gestaltungsspielraum des Stadtparlamentes ist von Bedeutung.

Der gemeinsame Verbund aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe sollte beibehalten werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass auch die Stadt Norden sich der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich anschließt.

Anlagen:

- Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung
- Berechnungserläuterungen des Landkreises